



CH-3003 Bern, SECO, DA /seco/gls

An die Adressaten gemäss separater Liste

Referenz: 2008-05-29/379
Ihr Zeichen:
Sachbearbeiter/in: gls
Bern, 06.06.2008

Änderung der Verordnung des EVD über die Vergütung von arbeitsmarktlichen Massnahmen Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Arbeitslosenversicherungsgesetz AVIG soll einer Teilrevision unterzogen werden, die ab dem 1. Januar 2011 in Kraft treten soll. Das Hauptziel der vorgeschlagenen Teilrevision besteht in der nachhaltigen Finanzierung der Versicherung und im Schuldenabbau beim ALV-Fonds. Um dieses Ziel zu erreichen, sind Einsparungen auch im Bereich arbeitsmarktlicher Massnahmen vorgesehen.

In der Vernehmlassungsvorlage zur AVIG-Revision wurde vorgeschlagen, zur Berechnung des Plafonds eines Kantons den Betrag von heute CHF 3'500 pro Stellensuchende(n) auf CHF 3'000 zu reduzieren. Die Kantone waren mit diesem Vorschlag nicht einverstanden, wenngleich die Notwendigkeit von Sparmassnahmen nicht bestritten wurde. Daher formierte sich im Herbst 2007 innerhalb der Nationalen Fachgruppe AMM des VSAA eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der LAM-Stellen der Kantone Solothurn, Thurgau und Waadt und aus Fachpersonen des SECO. Die Arbeitsgruppe hatte den Auftrag, zuhanden der Direktion für Arbeit des SECO ein Finanzierungsmodell auszuarbeiten, welches den Konjunkturschwankungen auf dem Arbeitsmarkt Rechnung trägt und vergleichbare Spareffekte erzielt, wie die in der Vernehmlassungsvorlage vorgeschlagene Reduktion des Betrages pro Stellensuchende(n).

Das Finanzierungsmodell liegt nun als Kompromisslösung der Besprechungen innerhalb der Arbeitsgruppe vor und wird Ihnen beiliegend zur Anhörung unterbreitet. Die Verordnung des

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Serge Gaillard
Effingerstrasse 31, 3003 Bern
Tel. +41 (31) 322 29 26, Fax +41 (31) 323 08 68
serge.gaillard@seco.admin.ch
www.seco.admin.ch

EVD über die Vergütung von arbeitsmarktlichen Massnahmen wurde entsprechend angepasst. Alle Änderungen werden in einem begleitenden Kommentar benannt und begründet.

Das neue Finanzierungssystem ist von der AVIG-Revision entkoppelt und wird bereits ab dem 1. Januar 2009 in Kraft treten. Voraussichtlich im Frühherbst wird das EVD den definitiven Entscheid treffen.

Wir unterbreiten Ihnen den Entwurf der angepassten Verordnung und den dazugehörigen Kommentar mit der Bitte, Ihre allfälligen Bemerkungen bis

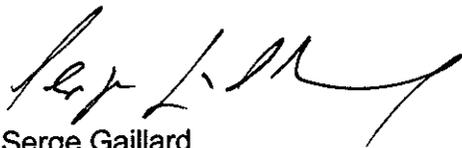
4. Juli 2008

dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Direktion für Arbeit, Effingerstrasse 31, 3003 Bern schriftlich oder per Mail (oliver.schaerli@seco.admin.ch) zukommen zu lassen.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit!

Mit freundlichen Grüssen

Staatssekretariat für Wirtschaft



Serge Gaillard
Leiter der Direktion für Arbeit

Beilagen: Verordnungsvorlage
 Kommentar zur Vorlage
 Adressliste